Geneinde Hoisdorf Kreis Stormarn Bebauungsplan Nr. 2 Gebiet Baggerkuhle 1. Änderung

## Begrundan

- 1. Das Baugebiet Baggerkuhle ist größtenteils mit Sommerhäusern bebaut, die teilweise nach dem 2. Weltkrieg massiv ausgebaut worden sind. Die bauliche Entwicklung ist in diesem Gebiet sehr ungeordnet verlaufen, so daß größere Flächen saniert werden müssen. Um die Sanierung durchzuführen und die weitere bauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung am 27. Januar 1959 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan.
- 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde auf Antrag mehrerer Grundstückseigentümer im Bereich des B-Planes Nr. 2 von der Gemeinde beschlossen. Durch die Änderung erreichen die betreffenden Grundstücke eine bessere bauliche Nutzung. Im WA Z II GFZ (0,3) soll ein Altenpflegebeim errichtet werden, daher war hier ebenfalls eine Änderung erforderlich.

Die Schule liegt im unmittelbaren Anschluß an das Bebaumngsplangebiet. Die erforderlichen Läden und die Post befinden sich im Dorfkern. Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparsellen nicht erforderlich.

- Die Ordnung des Grund und Bodens soll in Wege gütlicher Vereinbarungen vorgenammen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll nach des Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff und für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind in der letzten Spalte des in Plan beigefügten Eigentümerverzeichnisses zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt bzw. in den einzelnen Baugebicten mittels eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer von den Grundstückseigentümern hergestellt.
- Versorgungseinrichtungen
  Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluß an die Wasserleitung der Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswag vom vorhandenen bzw. im Bebauungsplangebiet geplanten Transformator aus. Die Leitungen im Bebauungsplangelände sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden. Gasversorgung ist nicht vorhanden, kann jedoch auf Anforderung durch die Hamburger Gaswerke gestellt werden. Die Telefonversorgung geschieht durch Anschluß an das Ortanets Siek bzw. Ortanets Ahrensburg.

- 5. Abwasserbeseitigung Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Bau von Gruppenkläranlagen innerhalb des Bebauungsplangebietes, die abschnittsweise erstellt erstellt und vergrößert werden sollen. Der Bauven Einselklärenlagen oder festen Gruben bei Neubauten ist nicht zulässig. Bei Altbauten sind befristete Genehmigungen für erforderliche Instandsetzungen baw. auch Neubauten dieser Anlagen möglich, wenn sie zur Erhaltung des Altbaubestandes auf den im Bebauungsplan ausgebeenen überbaubaren Flächen erforderlich werden.
- 6. Für die im vorliegenden Rebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:
  - Straßenbau einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung

ea. DH 270.000.--

6.2 Kanalisation

es. DM 2015.000 ---

6.3 Wasserversorgung

ca. DH 18,000,---

Gemiß § 129 Abs. 1 Sats 3 des Bundesbaugesetzes Trägt die Gemeinde mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandengemmert:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am

(fechn. Angestellter)

Hoisdorf, den 1000

23. Jan. 1973 Jeundort Herrin

23. Jell. 19/3

GEMEINDE HOISDORF KREIS STORMARN

(Bürgermeinter)

Ergensung gem. Erlaß vom 21.6.68

Auf die Gemeinde entfallende Erschließungskosten 23.000.--